

02 Notruf und Alarmierung Fachinformation

Fachinformation

Sind die Ersthelfer nach ihrer Beurteilung der Situation zur Auffassung gekommen, dass schnell professionelle Hilfe erforderlich ist, muss es ihnen möglich sein, unverzüglich den Notruf abzusetzen oder zu veranlassen, dass Dritte ihn absetzen.

Meldeeinrichtungen

Die sachlichen Voraussetzungen, die dies ermöglichen, werden in der Druckschrift der Unfallkassen „Erste Hilfe in Schulen“, GUV-SI 8065, unter Punkt 2.1. folgendermaßen benannt:

2.1. Welche Meldeeinrichtungen sollten vorhanden sein?

In den Schulen muss während schulischer Veranstaltungen jederzeit bei Unfällen unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen werden können, z.B. durch einen amtsberechtigten Fernmeldeanschluss oder eine Haustelefonanlage mit zentraler Benachrichtigungsstelle. Dieser Anschluss muss in zentraler Lage im Gebäude jederzeit erreichbar sein. Bei Schulen mit weitläufigen Gebäudekomplexen muss zusätzlich in Bereichen mit erhöhter Gefährdung der Schülerinnen und Schüler (z.B. Sporthallen, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Räume für Technikunterricht, Fachräume der einzelnen Berufsfelder in berufsbildenden Schulen) eine den Lehrkräften jederzeit zugängliche Meldeeinrichtung vorhanden sein. In unmittelbarer Nähe der Meldeeinrichtung müssen die Namen der Ersthelferinnen/ Ersthelfer und der Orte, an denen sie üblicherweise zu erreichen sind, die Rufnummern der nächstgelegenen Arztpraxen, der Durchgangsarztin/des Durchgangsarztes, des Krankenhauses, der Rettungsleitstelle, der Giftzentralen und der Taxizentrale verfügbar sein.“

Folgende Einrichtungen zur Notrufmeldung stehen außer Festnetz-Telefonanschlüssen in Deutschland zur Verfügung:

- Telefonzelle (kostenfrei)
- Handy (kostenfrei, nur mit gültiger SIM-Karte)
- Notrufsäulen an Autobahnen (Pfeil auf Leitpfosten weist in Richtung der nächsten Säule)
- Notruftelefon (Hebel betätigen für sofortige Sprechverbindung zur Leitstelle und warten, bis die Verbindung aufgebaut ist)
- Faxnotruf
- Hausnotruf für ältere Menschen, Behinderte und Risikopatienten (Knopfdruck zur sofortigen Sprechverbindung mit der Hausnotrufzentrale)

Organisation des Notrufs in der Schule

Wenn ein Notruf in der Schule notwendig wird, sollte dieser im Regelfall durch das Sekretariat erfolgen. Wenn möglich, werden vom Sekretariat noch vor dem Notruf die Eltern verständigt, so dass diese ggf. ihr Kind im Rettungswagen begleiten können. Andernfalls muss das Sekretariat wissen, wohin der Rettungsdienst den Patient bringt. Die Eltern können dann direkt dorthin fahren. Nur im Ausnahmefall, wie z. B. in einer akuten lebensbedrohlichen Situation, sollten die Schulsanitäter selbstständig ohne Rücksprache mit einer Lehrkraft und ohne deren Auftrag den Rettungsdienst rufen. In diesem Fall müssen das Sekretariat und die Lehrkraft jedoch umgehend informiert werden, die dann wiederum sofort die Eltern benachrichtigen.

Notrufnummern

- | | |
|--------------|---|
| 112 | Feuerwehr und Rettungsdienst (europaweit) |
| 110 | Polizei |
| 19222 | Krankentransport |

Notruf richtig durchführen

– Das 5-W-Schema

Der Notruf läuft immer bei der nächsten Rettungsleitstelle auf und wird dort von einem Disponenten entgegengenommen. Achtung: Je nach Standort können Anrufer auch zur Rettungsleitstelle eines benachbarten Landkreises verbunden werden, die zwar näher liegt, trotzdem aber nicht zuständig sein kann. Daher ist es wichtig, dass im Notruf der Standort präzise angegeben wird. Als Erstes sollte der Anrufer sich mit seinem Namen vorstellen.

Der Disponent wird nun die vier grundlegenden W-Fragen stellen:

- **W**o ist es passiert?
- **W**as ist passiert?
- **W**ie viele Personen sind verletzt?
- **W**elche Arten von Verletzungen liegen vor?

Nachdem diese Angaben gemacht wurden, darf keinesfalls sofort aufgelegt werden! Hier gilt:

- **WARTEN** auf Rückfragen!



Sofern der Disponent noch weitere Fragen hat – wie zum Beispiel die Nachfrage nach der Hausnummer oder nach der genauen Lage des Einsatzortes (Sportplatz, Sporthalle) –, wird er diese nun stellen. Es soll sichergestellt werden, dass der Rettungsdienst keine Zeit mit unnötigem Suchen der Einsatzstelle verliert.

02 Notruf und Alarmierung Fachinformation

Fachinformation

Weiterer Ablauf

Nachdem der Notruf abgesetzt wurde, wird die verletzte Person am Unfallort weiter betreut. Die Erste-Hilfe-Maßnahmen einschließlich der psychologischen Betreuung werden bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durchgeführt.

Bereits während der Annahme des Notrufs wird in der Leitstelle mit der Erstellung der so genannten Einsatzmaske begonnen. Die im Gespräch gewonnenen Informationen werden in diese Maske eingegeben und verarbeitet. Das sich dem Unfallort am nächsten befindliche und für den Einsatz geeignete Rettungsmittel wird von der Leitstelle über einen Funkmeldeempfänger alarmiert. Der Disponent entscheidet, ob ein Krankentransportwagen (KTW), Rettungstransportwagen (RTW), Notarztwagen (NAW) oder sogar ein Rettungshubschrauber (RTH) benötigt wird. Die Besatzung des angeforderten Rettungsfahrzeugs, die sich entweder auf der Rettungswache oder bereits im Einsatzfahrzeug in der näheren Umgebung befindet, meldet der Leitstelle, ebenfalls über Funk, die Einsatzübernahme.



Der Rettungsdienst fährt sofort unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten zum Einsatzort. In Schulen ist es meistens erforderlich, die Rettungskräfte einzuweisen, damit sie den schnellsten Weg zum Verletzten finden. Dies kann so geschehen, dass ein Schüler an der Schulzufahrt steht und in die richtige Richtung weist, an der nächsten Ecke steht dann ein zweiter Schüler, der die weitere Richtung angibt und so weiter, bis die Rettungskräfte vor Ort sind.

Hier eingetroffen wird der Leitstelle dies gemeldet. Möglicherweise müssen noch weitere Rettungskräfte angefordert werden. Sobald der Patient transportfähig ist, wird er in das nächstgelegene, geeignete Krankenhaus gebracht.

Kosten und Missbrauch

Der Notruf und der Einsatz des Rettungsdienstes sind für den Anrufer immer kostenlos. Keiner muss damit rechnen, für die Kosten des Einsatzes aufkommen zu müssen, selbst wenn sich später herausstellt, dass ein Notruf nicht erforderlich gewesen wäre. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Notruf zumindest nachvollziehbar begründet werden kann.

Das absichtliche missbräuchliche Absetzen eines nicht begründeten Notrufes kann jedoch für den Verursacher erhebliche Konsequenzen haben. Er muss damit rechnen, für die gesamten Kosten des Einsatzes aufkommen zu müssen.

Die Rettungskette

Die viergliedrige Rettungskette zeigt das Ablaufschema bei Notfällen auf, die so schwer sind, dass unverzüglich professionelle Hilfe erforderlich ist. Der Notruf ist in den Sofortmaßnahmen (1. Glied der Rettungskette) enthalten. Wichtig: Die Kette kann nur so stark sein wie ihr schwächstes Glied.

Die Rettungskette

1. Erst- oder Sofortmaßnahmen:

- Eigenschutz beachten!
- Absichern des Gefahrenbereichs (z. B. Warndreieck)
- ggf. aus dem Gefahrenbereich retten
- lebensrettende Sofortmaßnahmen (stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung, lebensbedrohliche Blutungen stillen, Schockbekämpfung, Seitenlage)
- Notruf: ggf. vorstellen!
-> (Wer ruft an?) Das 5-W-Schema

2. Weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- beruhigen, betreuen
- lagern, Wärmeerhalt
- ggf. Verband anlegen usw.

3. Rettungsdienst

- erweiterte Erstmaßnahmen
- Herstellung der Transportfähigkeit des Patienten

4. Krankenhaus

